

Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Der Bürgermeister

Hauptamt

Ortsteile Grünberg
Hermsdorf
Medingen
Ottendorf-Okrilla



Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla

Elterninformation

Kindertageseinrichtungen und Horte der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Datum: 23.04.2021
Bearbeiter:
Telefon: (035205) 513-0
E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de
Aktenzeichen: 460.07

Betr.: Elterninformation - Schließung der Kindertageseinrichtungen ab 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Bundesregierung wurde eine einheitliche bundesweite Regelung mittels Infektionsschutzgesetzes beschlossen, die am Samstag, dem 24. April 2021 in Kraft treten wird. Diese Regelung sieht vor, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen geschlossen werden müssen. Davon betroffen sind auch die Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bautzen, die ab 26.04.2021 vorerst geschlossen werden. Die Dauer der Schließung ist an die Entwicklung des Infektionsgeschehens geknüpft. Aktuell befindet sich der Inzidenzwert (RKI) im Landkreis Bautzen über dem Wert von 165, der eine Schließung zur Folge hat.

1. Notbetreuung

Eine Notbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn beide Personensorgeberechtigten (oder der alleinige Personensorgeberechtigte) in einem systemrelevanten Beruf tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind (Variante A). Für bestimmte Berufsgruppen genügt es, wenn nur einer der Personensorgeberechtigten beruflich tätig ist und an einer Betreuung des Kindes gehindert ist (Variante B). In der Anlage sind die Berufsgruppen aufgeführt, die einen Anspruch in den beiden Varianten geltend machen können.

Gem. § 5a der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 12.02.2021 mussten alle vorliegenden Nachweise über den Anspruch einer Notbetreuung vernichtet werden. Dieser Pflicht sind wir nachgekommen, sodass eine Neuvorlage, des Formblattes (Anlage 3) inkl. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung bei Inanspruchnahme der Notbetreuung bei der Einrichtungsleitung notwendig ist.

Wir behalten uns vor, eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen auf Notbetreuung vorzunehmen.

2. Öffnungszeiten

Im Krisenstab wurde entschieden, die Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des eingeschränkt zur Verfügung stehenden Personals nicht zu ändern. Im Hort werden wie gewohnt die Öffnungszeiten (Frühhort ab 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr) angeboten.

Telefon: (03 52 05) 5 13 – 0 • Fax: (03 52 05) 5 46 00 • Fax-Bauamt: (03 52 05) 5 13 17

E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de • Internet: www.ottendorf-okrilla.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr / Do. 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr / Fr. 09:00 – 11:00 Uhr
Bankverbindung: IBAN: DE05850503003000162096 • SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX • Gläubiger-ID: DE97ZZZ00000508928

3. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden wie gewohnt zum 15. des laufenden Monats in voller Höhe fällig. Da erst im Nachhinein feststeht, ob für die Berechnung des Beitrages die Notbetreuung oder der eingeschränkte Regelbetrieb die Grundlage ist, erfolgt eine Prüfung der Erstattung jeweils zum Ende eines Quartals.

4. Essensversorgung

Für Kinder, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben oder diese nicht in Anspruch nehmen, ist das Essen von den Eltern abzubestellen. Eine entsprechende E-Mail vom Essensanbieter „La Ola“ ist an die Eltern bereits am 22.04.2021 versandt worden. „La Ola“ behält sich vor, dass bei geringen Teilnehmerzahlen für den Zeitraum der Notbetreuung auf Assietten umgestellt werden kann.

Das Infektionsgeschehen kann sich täglich ändern. Wir bitten Sie, sich regelmäßig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Pfeiffer, Bürgermeister